

Protokoll

über die nichtöffentliche Sitzung vom 1. April 1935

Beginn vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Anwesend sind alle Abgeordneten.

1. Schadenersatzforderung Alois Beck, Triesenberg 156

Nach Kenntnisnahme des Gesuches und Sachverhaltes beauftragt der Landtag die Regierung, eine Kommission zu bestellen und die Angelegenheit nochmals durch diese an Ort und Stelle in Augenschein nehmen zu lassen. Der Entscheid dieser Kommission soll aber endgiltig sein.

2. Landesbeitrag zu den Kosten der Instandsetzung der Gemeindestrasse von den Auhäusern bis zum Frohsinn in Gamprin.

Das Gesuch wird verlesen.

Näscher befürwortet das Gesuch angelegentlichst.

Hoop spricht sich gegen die Verbreiterung dieser Strasse vor der Erstellung der Landstrasse nach Ruggell aus, erachtet aber einen Beitrag zu den Kosten der Wiederinstandstellung für angebracht.

Präsident empfiehlt mit der Korrektur noch ein Jahr zuzuwarten, die Strasse dann in Augenschein zu nehmen und der Gemeinde einen angemessenen Beitrag ~~an den~~ durch Benützung als Landstrasse zugefügten Schaden zu geben.

Büchel unterstützt diesen Antrag und weist auch darauf hin, dass sich die Korrektur der Strasse heuer nicht gut machen lässt, da der Verkehr noch sehr rege sein wird.

Elkuch: rügt, dass man auf den Landstrassen in Schönenberg noch Bruchkies zur Beschotterung verwende und weist auf die nachteiligen Folgen hin.

Landestechniker wird gerufen und er wird nach einer längeren Aussprache beauftragt, einige Meter Sand oder Lehm diesem Kies beizumengen.

Vogt: Nach dem Kostenvoranschlag handelt es sich um eine Strassenkorrektur und nicht nur um eine Ausbesserung derselben. Es ist dies eine Art Erpressung.

Näscher weist diesen Vorwurf entschieden zurück.

Batliner: Man könnte sich aber doch vielleicht im Prinzip einigen, wieviel man geben will. Ich würde ihnen etwas geben und dann sollen

sie machen, was sie wollen.

Büchel: Ich möchte beantragen, dass man die Strasse in Augenschein nimmt und dann kann man das Gesuch in der nächsten Sitzung behandeln. Es hat sicher noch Abgeordnete, die diese Strasse nicht kennen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

3. Einführung eines schulärztlichen Dienstes.

Reg. Chef: gibt Aufschluss über die Vorlage und begründet sie.

Risch Ferdi beantragt, in Anbetracht dieser bedeutungsvollen Einrichtung für die Volksgesundheit nicht mehr lange zu beraten und ersucht die Abgeordneten, für die Einführung dieses schulärztlichen Dienstes einzutreten.

Der Landtag beschliesst sodann einstimmig die Einführung eines solchen ärztlichen Dienstes und bewilligt den Kredit von Fr. 1000.

4. Eheangelegenheit Franz J. Schlegel, Triesenberg/Vaduz.

Reg. Chef: Schlegel lebt von seiner ersten Frau getrennt und möchte ~~MMMM~~ sich wieder verheiraten. Die erste Ehe wurde ziviliter und evangelisch kirchlich geschlossen. Nach kirchlichem Recht ist die erste Ehe ungiltig, hingegen ist er nach dem bürgerlichen Gesetzbuche gültig verheiratet. Schlegel beantragt eine Gesetzesänderung in dem Sinn, dass ihm die Eingehung einer neuen Ehe ermöglicht wird.

Eine allgemeine Regelung durch Abänderung der heute geltenden Ehebestimmungen ist nicht gut möglich zufolge der zu gewärtigenden Konsequenzen und eine Spezialregelung ist auch nicht gut angängig. Die einzige Möglichkeit besteht in der Schliessung einer Geheimehe.

Präsident: Das kirchliche Recht sieht eine solche Ehe vor, wenn einer nach dem Zivilgesetzbuch nicht heiraten kann und kirchlich keine Bindung besteht. Die Kinder gelten dann aber als unehelich.

Reg. Chef: Die Eingehung einer solchen Ehe ist der einzige Weg ~~MM~~ für den Gesuchsteller. Alles andere zeitigt böse Folgen. Man könnte dieses Gewissensehe tolerieren, aber weiter keine Sanktionen geben.

Der Landtag sieht keine Möglichkeit einer Gesetzesabänderung und legt Schlegel ^{die Eingehung} / einer Gewissensehe vor, die toleriert würde. Dieser Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

5. Interpretation des Steuergesetzes bezgl. Erbschaftsteuer.

Das Schreiben der Steuerverwaltung wird verlesen. Der Landtag schliesst sich dem Antrage der Regierung an, welcher die bezüglichen Gesetzeparagraphen folgendermassen interpretiert:

1. Adoptivkindeskinder sollen Adoptivkindern gleichgestellt sein.
2. Pflegekinder haben die Steuer entsprechend dem Verwandtschaftsgrade zu entrichten und die vorliegenden Fälle sollen individuell durch die Steuerverwaltung unter Berücksichtigung der besonderen Umstände behandelt werden. Zugleich soll eine Kundmachung erlassen werden, welche die Leute darauf aufmerksam macht, dass Pflegekinder inskünftig der vorgesehenen Erbschaftsteuer unterliegen.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6. Verwendung des Ortsarmenfondes für Armenzwecke.

Beg. Chef: Diese Anfrage wurde vom Vorsteher Risch, Vaduz gemacht. Der Wunsch geht dahin, es sollten die eingehenden Straf gelder und evtl. Ehetaxen nicht zum Armenfond geschlagen, sondern für laufende Armenzwecke verwendet werden können.

Risch Bernh.: Wir haben uns vom Gedanken leiten lassen, man sollte der ersten Not wehren. Die Zinsen des Armenfondes reichen nirgends hin und jetzt könnte man das Geld gut verwenden. Man weiss auch nicht, wie es noch kommt.

Präsident: Ich würde eine Interimsbestimmung schaffen, dass die einlaufenden Straf gelder und Ehetaxen zur Hälfte für Armenzwecke verwendet werden können.

Risch Ferdi: Die Zinsen der Fürstin Elsa Stiftung werden nicht recht verwendet. Das meiste ziehen die Aerzte und das ist nicht recht. Die Rechnungen für eine Operation im Bürgerheim in Vaduz gehen weit höher, als in Grabs oder anderswo.

Büchel: Ich würde das ~~MMMM~~ Gesetz abändern, dass auf Ansuchen von Gemeinden die Bewilligung zur Verwendung solcher Gelder für laufende Armenzwecke Verwendung finden können.

Der Landtag beschliesst ^{einstimmig/} sodann/eine Abänderung der bezgl. Gesetzesbestimmung, welche dahin geht, dass die Regierung über Ansuchen von Gemeinden bewilligen kann, dass entsprechende Teilbeträge der Straf gelder und Ehetaxen, die jährlich eingehen, zur Armenversorgung verwendet werden können. ~~MMMM~~

7. Beitrag zur Korrektur des Masecha-Gnalp Strässchens.

Reg. Chef: Das Strässchen hat seiner Zeit der Fürst gemacht.

Seit 1930 liegt nun ein Gesuch um Wiederinstandsetzung des Weges vor und nachdem das Gesuch solange zurückliegt, rechtfertigt sich eine Ausnahmebehandlung dieses Subventionsgesuches.

Der Landtag bewilligt einmalig an die Kosten der Verbesserung eine Subvention von Frs. 500. Die Durchführung der Arbeiten soll der Gemeinde übertragen werden, die auch die Uebernahme der späteren Unterhaltspflicht übernommen hat.

8. Aufhebung der Alkoholsteuer auf Bier.

Nach Kenntnissnahme des vom Wirteverein eingebrachten Gesuches beschliesst der Landtag einstimmig, auf das Gesuch nicht einzutreten, da diese Steuer keine Härte bedeutet und tragbar ist für jedermann.

9. Einbürgerung Beuster.

Der Landtag stimmt der Aufnahme zu und beantragt, beim Landesfürsten die Aufnahme des Bürgerrechtswerbers vorzuschlagen.

10. Herabsetzung der Gründungsteuer der Ramco A.G. Schaan

Die Ramco bietet die Bezahlung $\frac{2}{3}$ der Steuer für die Gründung der Firma in Liechtenstein an, d. i. Fr. 8350. Diese Steuer würden sie in der Form bezahlen, dass das Land die jährliche Rate von Frs. 3500 nicht zu überweisen braucht.

Der Landtag beauftragt die Regierung, mit der Firma noch zu verhandeln, dass sie auf 3 Jahresraten noch dazu verzichten. Sollte das nicht erreicht werden können, so soll die Regierung auf der vorgeschlagenen Basis abmachen.

Risch Ferdi: Ich würde noch einen Anhängsel machen, dass die Firma sich dem Arbeitsamte eher fügen möchte. Es soll wenigstens dieser Wunsch ausgesprochen werden.

Der letzte Punkt der Tagesordnung " Steueröffentlichkeit" wird wegen Zeitmangel auf die nächste Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

.....